

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.

Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal inkl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 69, Urbanstr. 63 I.

Anzeige

pro viergespaltene Zeile 40 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Stellenangebote 40 Pf.; Verlagsanzeigen 20 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 14.

Berlin, den 2. April 1916.

32. Jahrgang.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 14. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im Voraus zu entrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Abrechnungen für das erste Quartal ersuchen wir umgehend fertigzustellen und an uns einzusenden. Auf die Ausfertigung der Abrechnungen ist die größtmögliche Sorgfalt zu verwenden; die im Handbuch hierfür gegebenen Anweisungen bitten wir dabei besonders zu beachten.

2. Anmeldung zeitweilig vom Militär entlassener Mitglieder. Mehrere diesbezügliche Anfragen veranlassen uns, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß der § 10 unseres Verbandsstatuts auch für diejenigen Mitglieder gilt, die vom Militär zur Arbeit beurlaubt oder aus anderen Gründen zeitweilig entlassen sind und Arbeit annehmen. Solche Mitglieder haben sich, wenn die berufliche Arbeit länger als zwei Wochen dauert, unverzüglich bei der Organisation wieder anzumelden und ihr Mitgliedsbuch von uns zurückzuverlangen. Die Gau- und Ortsverwaltungen wollen in allen ihnen bekannt werdenden geeigneten Fällen dafür Sorge tragen, daß dem Vorstehenden entsprechend verfahren wird, weil sonst die Mitgliedschaft der betreffenden Kollegen erlöschen würde.

3. Von der Jubiläumsschrift der General-Kommission: 25 Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung, haben wir noch eine Anzahl vorrätig, die wir zum Preise von 1,50 Mk. (einschließlich Porto für Zusendung) abgeben können. Wir empfehlen allen Mitgliedern die Anschaffung des Buches, das eine interessante Darstellung der deutschen Gewerkschaftsbewegung enthält. Bestellungen erbitten wir durch die Gau- und Ortsverwaltungen an uns gelangen zu lassen. Der Betrag ist gleich bei der Bestellung einzusenden.
Der Verbandsvorstand.

Die Kündigung des Dreistädte-tarifs.

Aus Gründen, die in dem nachstehenden Schreiben niedergelegt sind, hat der Vorstand unseres Verbandes den Dreistädte-tarif gekündigt. Damit ist natürlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß es zu weiteren Verhandlungen und unter Umständen auch noch zu einer Verständigung kommt. Das Schreiben lautet:

An den Verband Deutscher Buchbindermeister
3. D. des Herrn Kommerzienrats Hübel
Leipzig.

Entsprechend dem bei der letzten gemeinschaftlichen Sitzung getroffenen Abkommens teilen wir Ihnen nachstehend das Ergebnis der Verhandlungen unserer Mitglieder in Berlin, Leipzig und Stuttgart mit, das wir kurz dahingehend zusammenfassen können, daß die Verammelten die Angelegenheiten der Herren Arbeitgeber in Anbetracht der ganz ungewöhnlichen Teuerung für ungenügend halten und ihre Vertreter beauftragten, weiter zu versuchen, auf einer anderen Grundlage eine Verständigung mit Ihnen herbeizuführen.

Wir haben von Ihnen noch nicht erfahren, wie sich Ihre Mitglieder zu den Verhandlungen in Leipzig gestellt haben, dürfen aber wohl darauf rechnen, daß Sie uns in den nächsten Tagen entsprechende Mitteilungen, gemäß Ihrer Zusage, machen werden.

Nach unserer Ansicht wäre eine weitere gemeinschaftliche Sitzung am geeignetsten, um eine Verständigung herbeizuführen, zu der wir uns auch jetzt ebenso wie bei den Verhandlungen in Leipzig bereit erklären. Da wir aber nicht wissen können, wann diese gegebenenfalls stattfindet, und da uns ferner unbekannt ist, wann wir das Eintreffen Ihrer in Aussicht gestellten Mitteilungen über die Ansichten Ihrer Mitglieder zu erwarten haben, so können wir nicht umhin, hiermit die formale Kündigung des zwischen unseren Verbänden bestehenden Lohn-tarifs auszusprechen, damit nicht bei einer nicht zu erzielenden Verständigung zwischen uns später gesagt werden kann: der Tarif ist nicht gekündigt, er läuft daher ohne weiteres auf ein Jahr weiter, ohne daß irgendwelche Teuerungszulagen gewährt werden.

Wie wir ausdrücklich bemerken wollen, sollen damit weitere Verhandlungen über die Verlängerung des Tarifs auf ein Jahr und über die damit innig verknüpften Wünsche der Arbeiterschaft auf Teuerungszulagen nicht ausgeschlossen sein, wenn auch solche Verhandlungen erst nach dem 1. April stattfinden sollten. Im Interesse beider Parteien wollen wir jedoch nicht unterlassen, den Wunsch zu äußern, daß solche Verhandlungen, wenn sie auch von Ihrer Seite für nützlich erachtet werden, möglichst bald angefangen und möglichst früh die Einladungen dazu erlassen werden.

Zu Ihrer Information legen wir 3 Exemplare der „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 12 bei, worin die Versammlungsberichte von Berlin, Leipzig und Stuttgart enthalten sind.

Indem wir Ihrer gefälligen Antwort entgegensehen, zeichnen wir

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Deutschen Buchbinderverbandes.
Emil Kloth, 1. Vorsitzender.

Die neuen Kriegsteuern.*)

Der unglückselige Weltkrieg hat bereits ungeheure Kosten verursacht und er wird auch in Zukunft noch große Kosten verursachen. Sie müssen in irgendeiner Weise gedeckt werden und ebenso müssen auch die noch unberechenbaren Ausgaben, die durch die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und die Angehörigen der Gefallenen in Form von Renten zu leisten sind, durch entsprechende dauernde Einnahmen ausgeglichen werden. Ueberhaupt werden fortlaufend hohe Summen aufgewendet werden müssen, um alle die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen hat, und alle jene Aufgaben zu erfüllen, die erforderlich sind, damit unser Volk in seiner Gesamtheit wieder gesund wird. Wir haben heute noch keine Vorstellung davon, wie hoch sich diese Summen belaufen werden, aber soviel steht ohne weiteres fest, daß Staat und Gemeinden nach reichlich fließenden Einnahmequellen Umschau halten müssen, wenn sie allen Anforderungen gerecht werden wollen. Da

*) Da die neuen Steuern die Arbeiterschaft stark betreffen, so folgen wir dem Beispiel anderer Gewerkschaftsblätter, unsere Leser davon zu unterrichten.

bietet es denn besonders auch für die Arbeiter lebhaftes Interesse, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie die Kosten aufgebracht werden sollen. Es geht nicht an, sich einfach auf den ablehnenden Standpunkt zu stellen und zu sagen: „Die Arbeiter haben den Krieg nicht gewollt und deshalb auch keine Veranlassung, für die durch ihn entstandenen Kosten aufzukommen. Mögen also die besitzenden Klassen, in deren Interesse der Krieg vorwiegend geführt worden ist, auch die Kosten bezahlen!“ Das klingt allerdings recht radikal, aber es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wenn die deutsche Arbeiterklasse diese scheinbar ganz folgerichtige Theorie in die Praxis umsetzen wollte. So einfach liegt die Sache denn doch nicht. Die Ausgaben, die fast ausnahmslos auf gesetzlich gewährtesten Ansprüchen beruhen, müssen eine Deckung finden, mag das Geld kommen, woher es wolle. Da nützt es nichts, wenn die Arbeitervertreter in den Parlamenten einfach den Haushaltsplan ablehnen und rundweg gegen alle neuen Steuern stimmen, wohl aber liegt bei Anwendung dieser Taktik die Gefahr vor, daß die Arbeitervertreter ausgeschaltet werden und daß die bürgerlichen Parteien eine Steuer- und Zollpolitik in ihrem Interesse machen. Wir sind überzeugt — und es liegen bereits Anzeichen dafür vor —, daß die Gegner der Sozialdemokratie sich über nichts mehr freuen würden, als über eine solche rein verneinende und ablehnende sozialdemokratische Taktik, woraus sich denn die unscheinbare Notwendigkeit ergibt, daß die Arbeitervertreter in den Parlamenten positiv mitarbeiten müssen an der Aufbringung der Kosten. Daher erscheint es angebracht, auch vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus diese Frage zu erörtern, weil ja die Tätigkeit der Gewerkschaften sehr wesentlich durch die Verteilung der Steuerlasten beeinflusst wird.

Es ist erklärlich, daß die Reichsregierung schon während des Krieges bemüht ist, neue Einnahmequellen zu erschließen, um ein Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen. Vermutlich werden in diesem Bemühen die Regierungen der Einzelstaaten und die Verwaltungen der Gemeinden nicht zurückstehen wollen, sind sie doch vielfach schon dazu übergegangen, die direkten Steuern und die Steuervorschläge zu erhöhen. Es handelt sich darum, der Bevölkerung trotz der allgemeinen Teuerung und der vielfach verminderten Einnahmen neue Opfer aufzuerlegen zu den bisherigen, die bereits sehr hoch sind. Das unabwendbare muß zwingt zu diesen Maßnahmen, doch kommt es auch hier, wie überall, darauf an, die Lasten auf die tragfähigen Schultern zu legen. Beabsichtigt wird zunächst die Einführung der Kriegsgewinnsteuer, die in weitesten Kreisen Zustimmung finden wird, sodann sollen durch eine höhere Besteuerung des Tabaks, durch die Einführung eines Quittungstempels, durch die Ausdehnung und Heraushebung des Frachtturkundenstempels sowie durch eine Erhöhung der Post- und Telegraphen- und Telephongebühren neue Einnahmen geschaffen werden.

Der Name Kriegsgewinnsteuer trifft genau genommen auf die geplante Steuer nicht ganz zu. Es sollen nämlich nicht etwa nur die mit dem Kriege im Zusammenhang stehenden Gewinne steuerlich erfasst werden, sondern ein jeder über 3000 Mk. hin-

ausgehender Vermögenszuwachs, mit Ausnahme des durch Erbfall und Schenkung eingetretenen. Eine gewisse Berechtigung zu einer so weit ausgreifenden Steuererhebung wird man insofern anerkennen müssen, als die, welche selbst in so schwerer Zeit Ersparnisse anzusammeln und ihre Kapitalkraft zu steigern vermochten, ohne erhebliche eigene Schädigung zugunsten der Gesamtheit einen Teil der Vermögensmehrung abgeben können. Dieser Teil ist hoch bemessen, aber doch nicht so hoch, daß gleichsam die Triebfeder zu neuem Schaffen aus dem Mechanismus unserer Kriegswirtschaft ausgeschaltet wird. Erfreulicherweise soll davon abgesehen werden, einen Einheitsfuß zu schaffen, sondern die Steuer wird stufelfertig steigen je nach der Größe des Vermögenszuwachses. Noch wichtiger aber ist, daß bei den Personen versucht wird, die wirklichen Kriegsgewinne stärker heranzuziehen als die normale Sparanfart. Um das zu erreichen, ist neben einer Art Grundgebühr ein Zuschlag vorgesehen. Wer, ohne Mehreinnahmen gegenüber den Friedensjahren erzielt zu haben, sein Vermögen vergrößern konnte, hat nur die Grundgebühr zu zahlen, die mit 5 Proz. des Zuwachses beginnt und bis auf 25 Proz. steigt. Ist die Kapitalvermehrung durch erhöhte Einnahmen erreicht worden, so greift der Zuschlag Platz, und zwar verdoppelt sich durch ihn die Steuerabgabe für den Teil des Vermögenszuwachses, der dem Einkommenszuwachs entspricht. Demnach würde jemand, der sich trotz niedriger gewordenen oder im Vergleich mit der Friedenszeit gleichgebliebenen Einkommens 10 000 Mk. erspart hat, 5 Proz. = 500 Mk. zu zahlen haben. Wer aber 10 000 Mk. mehr als in Friedenszeiten als Einkommen bezogen und diese 10 000 Mk. seinem Vermögen zugeführt hat, muß 10 Proz. = 1000 Mk. aufbringen. Als höchste Besteuerung überhaupt kommen für natürliche Personen 50 Proz. in Frage.

Zur Feststellung der Vermögensvermehrung soll von der für den Wehrbeitrag am 31. Dezember 1913 erfolgten Veranlagung ausgegangen werden, die feinerzeit in einem organischen Zusammenhang mit dem im gleichen Jahre abgeschaffenen Gesetz über die Besitzsteuer gebracht worden ist. Von der Besitzsteuer werden indes nur natürliche Personen betroffen; die Kriegsvermögenszuwachssteuer wird, wenn man von den gemeinnützigen Unternehmungen absteht, keine Ausnahme kennen. Das vor kurzem vom Reichstage angenommene vorbereitende Gesetz zur Kriegsgewinnsteuer (Müchlagengesetz) hat im Gegenteil gezeigt, daß man sich in erster Reihe der von den Gesellschaften erzielten Mehrgewinne verschließen will. Immerhin sollen gewisse Unterschiede zwischen der Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen Platz greifen. Während nämlich, wie wir gesehen haben, bei den natürlichen Personen der Vermögenszuwachs schlechthin abgabepflichtig sein soll, wird bei den juristischen Personen die Besteuerung nichts anderes als den von ihnen gegenüber den Friedensjahren erzielten Mehrgewinn (allerdings mit vergleichsweise höheren Sätzen) erfassen. Eine besondere Gewinnabstufung ist nicht vorgesehen, doch ergibt sie sich auch bei den Gesellschaften gewissermaßen automatisch dadurch, daß eben wesentliche Mehrgewinne im allgemeinen nur von denen erzielt worden sind, die durch den Krieg Vorteil gehabt haben. In quantitativer Hinsicht ist ebenso wie bei den natürlichen Personen eine Staffelung der Steuer nach der Höhe der Gewinne vorgesehen, nur daß dieses Prinzip insofern eine Milderung erfährt, als bei den Gesellschaften der Gewinn zu dem Kapital in Beziehungen gesetzt werden soll. Die Finanzverwaltung ist dabei von dem richtigen Grundsatz ausgegangen, daß eine Gesellschaft, die ihre Dividende von 15 auf 20 Proz. steigert, die Steuer leichter ertragen kann als ein Unternehmen, das statt 4 Proz. in Friedenszeiten für die Kriegsgeschäftsjahre 6 Proz. verteilt. Der Höchstfuß der Besteuerung des Mehrgewinns beträgt bei den Gesellschaften unter Berücksichtigung der Beziehung zwischen Kapital und Gewinn 45 Proz.

Wir brauchen kein Wort darüber zu verlieren, daß die direkt oder indirekt durch den Krieg gestiegenen Einnahmen der Personen und Gesellschaften zur Deckung der Kriegskosten möglichst stark herangezogen werden sollen. Das ist eine einfache Forderung der Gerechtigkeit gegenüber den zahlreichen Proletariern, die Leben und Gesundheit im Kriege geopfert haben, und auch gegenüber den großen Massen des Volkes, die während des Krieges wahr-

lich keine geringen Lasten getragen und keine kleinen Opfer gebracht haben. Öffentlich gelingt es, diese Steuer so zu gestalten, und so peinlich genau durchzuführen, daß die Spekulanten und Lebensmittelwucherer, die Kriegslieferanten und Preisstreiber scharf angefaßt werden und daß auf diese Weise eine möglichst hohe Summe herauspringt. Es ist nämlich nicht mehr als recht und billig, daß alle die Leute, die den Krieg und die daraus entstandene Massennot zu einer Goldgrube gemacht haben, auch ordentlich zur Ader gelassen werden. Es wird ohnehin für sie noch genug übrig bleiben.

Was die anderen Steuern betrifft, so kann man über die Verdrängung einer stärkeren Heranziehung des Tabaks, der Zigaretten und Zigarren verschiedener Meinung sein. Wenn auch zuzugeben ist, daß der Tabakgenuß keine unbedingte Notwendigkeit ist und daß er sogar bis zu einem größeren Grade als gesundheitschädlich bezeichnet werden muß, so ist es doch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus sehr fraglich, ob es angebracht ist, eine Industrie, die so viele tausend Menschen ernährt, heftigen Erschütterungen auszuweichen. Der Tabak hat schon wiederholt „bluten“ müssen, um ein Wort Bismarcks zu gebrauchen, was besonders im Interesse der Arbeiter als Produzenten und Konsumenten nicht auf die leichte Schulter genommen werden sollte, immerhin aber erscheint er, wenn nun einmal neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen, als ein geeignetes Steuerobjekt, wobei allerdings auf die Erhaltung der in der Tabakindustrie beschäftigten Existenzen weitgehende Rücksicht zu nehmen ist.

Die übrigen geplanten Steuern bedeuten eine weitere Belastung des Verkehrs und kommen für die Arbeiter nur indirekt in Frage. Am meisten interessieren uns erklärlicherweise die erhöhten Post-, Telegraphen- und Telefongebühren. Es ist dabei nur ein geringer Trost, wenn amtlich mitgeteilt wird, daß diese staatlichen Einrichtungen bislang viel zu wenig Heberschüsse erbracht hätten, die gesteigert werden könnten und müßten, denn es besteht die nicht unbegründete Befürchtung, daß die Erhöhung der Gebühren eine Einschränkung des Postverkehrs und dadurch eine Verminderung der Einnahmen zur Folge haben werde. Hier, wie bei den anderen Verkehrsabgaben, kann erst die Praxis entscheiden.

Augenscheinlich kommen bei den bisher in Aussicht genommenen Steuern die Interessen der Arbeiter nur in verhältnismäßig geringem Maße in Frage, dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß nach Beendigung des Krieges Pläne zur Beschaffung neuer Einnahmen aufzutauchen werden, bei denen es gilt, die Arbeiterklasse vor einer drückenden Belastung zu bewahren, unter der sie möglicherweise zusammenbrechen könnte. F. L.

Zur Regelung der Heimarbeit.

Die Generalkommission hat in Gemeinschaft mit untenstehenden Gewerkschaftsvereinigungen und sozialpolitischen Organisationen (datiert März 1916) eine Petition an den Bundesrat eingereicht, deren Wortlaut wir hier wiedergeben:

Die unterzeichneten Organisationen erlauben sich, erneut an einen hohen Bundesrat mit der dringenden Bitte heranzutreten, die zur Durchführung der §§ 3 und 4 und 18 ff. des Hausarbeitgesetzes notwendigen Ausführungsbestimmungen baldmöglichst zu erlassen und die Ausführungsverordnung vom 18. Juni 1914 dahin abzuändern, daß die einmengen Bestimmungen über die Zulassung nicht dem Gewerbe angehöriger Personen als Vertreter der Hausarbeiter bei den Fachausschüssen aufgehoben werden.

Begründung.

Die Entwidlung der Verhältnisse in der Heimarbeit seit Kriegsbeginn weist mit zwingender Notwendigkeit darauf hin, daß die schon immer bezeichneten Mängel sich sowohl ihrem Umfange als auch ihrem Wesen nach verschärfen werden.

Das Angebot an Arbeitskräften hat sich ganz außerordentlich vermehrt. Zahlreiche Kriegerrfrauen und andere durch den Krieg indirekt Geschädigte haben sich neu der Heimarbeit zugewendet und fanden in ihr wenigstens zeitweise durch die großen Heereslieferungen einen verhältnismäßig lohnenden Erwerb. Es ist anzunehmen, daß viele von diesen Frauen auch nach dem Kriege die Heimarbeit nicht aufgeben werden, ja, daß das Heer der Arbeitswilligen sich noch durch zahlreiche Kriegerrfrauen ver-

mehren wird. In wie hartem Maße diese sich der Heimarbeit zuwenden, ergibt eine Feststellung der Zentrale für private Fürsorge in Berlin, nach der ein Drittel aller in Fürsorge genommenen Kriegerrfrauen Heimarbeit annahm. Man wird nicht zu hoch greifen, wenn man annimmt, daß im Reichsdurchschnitt rund ein Drittel aller Kriegerrfrauen, wenn auch nicht sofort, so doch zu irgendeiner Zeit einmal auf dem Heimarbeitsmarkt erscheinen wird. Das ergibt Ziffern, die angesichts der 250 000 Heimarbeiterinnen, die in der letzten Berufszählung von 1907 festgestellt sind, sehr stark ins Gewicht fallen und eine um so schwerere Gefahr bedeuten, als es sich immer um Frauen handelt, die eine Rente beziehen und daher bereit und imstande sind, zu Löhnen zu arbeiten, die das Existenzminimum nicht decken. Auch werden sich unter ihnen viele verheiratete Heimarbeiterinnen finden, die von der Organisation nicht zu fassen sind und daher in besonderem Maße als Lohnrückerinnen zu fürchten sind. Hinzu kommen zahlreiche Kriegsbeschädigte oder ihre Frauen, die bis dahin nicht zum Mitverdienen gezwungen waren.

Da erfahrungsgemäß das Angebot an Heimarbeitskräften in dem Maße wächst, wie der Beschäftigungsgrad und der Reallohn der Männer sinkt, ist in den nach dem Kriege wohl zu erwartenden Zeiten schwerer allgemeiner Depression ein weiteres Zutrommen auch aus Bevölkerungsschichten zu erwarten, die bis dahin der Heimarbeit fernstanden.

Diesem gewaltig gestiegenen Angebot wird, wenn auch nicht sofort nach dem Friedensschluß, eine starke Verringerung der Aufträge von Meer- und Flotte gegenüberstehen. Schon jetzt macht sich das starke Abflauen dieser Aufträge sehr bemerkbar. Ob und in welchem Umfange es möglich sein wird, die alten Absatzmärkte im Auslande wieder zu erobern, muß dahingestellt bleiben; zudem liegt eine ungünstige Gestaltung des Absatzes besonders der Luxusindustrien im Inlande jedenfalls im Bereich der Möglichkeiten.

Diese beiden Tatsachen: die gellagige Zunahme der Personen, die bereit sind, Heimarbeit zu übernehmen, und die wahrscheinliche Minderung des Bedarfs an Arbeitskräften lassen eine geradezu katastrophale Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeit befürchten, die bei der starken Wechselwirkung zwischen Heim- und Fabrikarbeit auch auf diese überzugreifen droht.

Von diesen Notständen dürfen wir uns nicht überraschen lassen; es müssen vielmehr rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden, um ihnen planmäßig zu begegnen. Die Handhaben dafür sind durch das Hausarbeitgesetz gegeben, auf dessen enbliche Durchführung die deutsche Heimarbeiterchaft seit vier Jahren vergeblich wartet, trotzdem der Reichstag sich mehrfach einmütig für eine möglichst schnelle Durchführung einsetzt hat.

Der Inkraftsetzung des § 4 H.A.G. stehen, da Einwände aus Unternehmertreuen kaum erhoben werden, keine Schwierigkeiten im Wege, und auch zu § 3 sollten, nachdem jahrelange Erhebungen angestellt sind und ein weiteres Material nicht beigebracht werden kann, endlich die Ausführungsbestimmungen erlassen werden. Daß die Durchführung der in den §§ 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen eine wesentliche Hilfe für die Sicherung des Lohnschutzes bedeutet, ergibt sich schon daraus, daß die neueren Vertragsbedingungen mit dem Heereslieferanten entsprechende Anweisungen enthalten.

Vor allem aber erheben die Unterzeichneten wieder die dringliche Bitte, der Bundesrat möge die Beschaffung von Fachausschüssen mit möglicher Beschleunigung in die Wege leiten und damit nicht bis zum Friedensschluß warten. Wenn es auf dem Wege über die Fachausschüsse glückt, das Hausgewerbe tariflich zu regeln, so wird die zu befürchtende Depression sich in viel milderen und geordneteren Formen vollziehen. Was ein gut ausgebautes Tarifwesen zu leisten vermag, haben die ersten Kriegsmomente zur Genüge erwiesen.

Der Einwand, es würden sich jetzt nicht die geeigneten Personen für die Besetzung der Fachausschüsse finden, läßt sich mit dem Hinweis darauf entkräften, daß es nie Schwierigkeiten mit der Schaffung der Schlichtungskommissionen, die ihrer Struktur nach etwas Nechliches wie die Fachausschüsse darstellen, gegeben hat.

Die praktischen Erfahrungen in den Schlichtungskommissionen haben auch zur Genüge erwiesen, wie unentbehrlich die Mitarbeit der Arbeitersekretäre

ist, die die beste Uebersicht über das ganze Gewerbe haben, im parlamentarischen Verhandeln geschult und diszipliniert sind und die nötige wirtschaftliche Unabhängigkeit besitzen, die notwendig ist, um aus der zahlenmäßigen Parität in der Zusammenfassung der Nachauskünfte eine tatsächliche Parität zu machen. Ein Ausschuß, in dem die eine Hälfte der Mitglieder von der anderen Hälfte wirtschaftlich abhängig ist, besitzt nicht das Gleichgewicht der Kräfte, das für die Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben unerlässlich ist.

Wir bitten dringend, unserer wiederholten Bitte um Durchführung des Hausarbeitgesetzes und Aufhebung der die Zulassung der Arbeitersekretäre beschränkende Bestimmungen der Ausführungsverordnung vom 18. Juni 1914 zu entsprechen und damit einer notwendigen Regelung und gedeihlichen Entwicklung die Bahn frei zu machen. Ein kräftiges Eingreifen zum Schutze der Heimarbeiter entspricht dem oft genug geäußerten Willen unseres Volkes.

Bureau für Sozialpolitik.

Prof. Dr. Franke.

Auskunftsstelle für Heimarbeiterreform.

Dr. Käthe Gaebel.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.

Verband der Deutschen Gewerksvereine (D. D.).

Polnische Berufsvereinigungen.

Ständiger Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen.

Gesellschaft für soziale Reform.

Wirklicher Geh. Rat Dr. Thiel, Gks.,

Vorsitzender des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Aus unserem Beruf.

Berufsunfall. In der Großbuchbinderei von Georg Schäfer in Magdeburg, wo zurzeit auch Kriegsarbeit gemacht wird, ist unserem Kollegen Paul Miering ein recht bedauerlicher Unfall passiert, indem ihm beim Ausstanzen von Granatendekeln vier Finger der rechten Hand abgestanzt wurden. Miering war bisher Bevollmächtigter unserer Pionier-Zahlstelle und hat seine Stellung in Magdeburg erst am 1. März d. J. angetreten. Wir wünschen dem Kollegen Miering den Umständen entsprechend gute Wiederherstellung.

Korrespondenzen.

Braunschweig. Durch die gewaltige Teuerung, die infolge des Krieges hier wie überall Platz gegriffen hat, sah auch die hiesige Ortsverwaltung sich veranlaßt, mit dem Ersuchen um Gewährung einer allgemeinen Teuerungszulage an die Prinzipale heranzutreten, wobei wie auf den Ablauf der örtlichen Lohnvereinbarung allerdings nicht Bezug nehmen konnten, weil ein Ablauftermin in dieser überhaupt nicht vorgegeben ist.

Zur Führung der Verhandlungen mit den Arbeitgebern war Kollege Harber vom Verbandsvorstand hierhergekommen und berichtete in einer am 15. März stattgehabten außerordentlichen Mitgliederversammlung über die bereits geführten Verhandlungen mit den Vorsitzenden der hiesigen Arbeitgebervereinigungen. Vom Vorsitzenden des Vereins der Buch- und Steindruckereibesitzer war eine Regelung gemeinsam mit den Buchdruckern in Aussicht gestellt, die eine solche in Verbindung mit einer Verlängerung des Buchdruckertarifs auch bereits beantragt haben, und von der Buchbinderinnung das Ergebnis dieser Verhandlungen mit einer Teuerungszulage zwar zu erkennen gegeben, ohne aber bestimmte Sätze hierfür in Aussicht zu nehmen.

Mit diesen Bescheiden glaubten die Kollegen und Kolleginnen sich nicht ohne weiteres zufrieden geben zu können und beauftragten deshalb den Kollegen Harber, gemeinsam mit dem Vorsitzenden unserer Zahlstelle am nächsten Tage noch bei den einzelnen Arbeitgebern direkt vorstellig zu werden. Ueber das Ergebnis dieser weiteren Verhandlungen berichtete Kollege Harber in einer zweiten Versammlung, die am 16. März stattfand und ebenso zahlreich besucht war wie am Tage zuvor. Die Mitglieder der Buchbinderinnung, soweit sie überhaupt Arbeitskräfte beschäftigen, hatten sich in den Einzelverhandlungen bereit erklärt, den Gehältern 2 bis 3 Mk. und den Arbeiterinnen 1 bis 2 Mk. Teuerungszulagen zu gewähren und am 18. März zum ersten Male zur Auszahlung zu bringen, die Buchdruckprinzipale waren aber von dem einmal eingenommenen Standpunkt nicht abzurücken, daß den Buchbindern und Buchbinderarbeitern nicht früher eine Teuerungszulage gewährt werden könne, bis die diesbezüglichen Verhandlungen mit den Buch-

druckern zum Abschluß gekommen seien. Immerhin ist auch von ihnen die Gewährung einer allgemeinen Teuerungszulage an sich und auch baldige Durchführung derselben bestimmt in Aussicht gestellt worden.

Unter diesen Umständen empfahl Kollege Harber, sich noch einige Wochen zu gedulden und den weiteren Lauf der Dinge abzuwarten, im übrigen aber alle Stützigen in den eigenen Reihen aufzurütteln und die noch Fernstehenden zur Organisation heranzuziehen, damit wir den Prinzipalen gegenüber ebenso einig und geschlossen dastehen, wie diese Geschlossenheit in ihrem Verhalten in den gepflogenen Verhandlungen zum Ausdruck gebracht haben.

Nach kurzer Aussprache wurde eine Entschlieung in vorstehendem Sinne einstimmig angenommen. Wir rechnen darauf, daß unsere Buchdruckprinzipale ihre Zusagen baldigt in die Tat umsetzen.

Zum Schluß der Versammlung wurde noch beschlossen, dem Kollegen Wittmann, der Bevollmächtigter und Kassierer der Zahlstelle bleibt, den Schriftführer, zwei Beisitzer und die Revisoren zur Seite zu stellen, um somit wieder eine Ortsverwaltung zu bilden, die gemeinsam die Angelegenheiten der Zahlstelle zu erledigen hat.

Limbad. Zum Ablauf des Tarifvertrags für die Kartonagenbetriebe in Limbad-Oberfrohna nahm die Kollegenschaft Stellung. Die Lage des Gewerbes ist seit Anbeginn des Krieges eine solche, daß in den Betrieben durchgängig stark verkürzt gearbeitet wird. Diese Tatsache veranlaßte die Arbeiterschaft, von einer Tariferneuerung abzugehen. Um aber einen Ausgleich der Löhne mit den gesteigerten Teuerungsverhältnissen und zugleich den durch verkürzte Arbeitszeit völlig unzulänglichen Löhnen statfinden zu lassen, forderten die Kartonarbeiter in einer Eingabe an die Fabrikantenvereinigung eine Erhöhung der Stundenlöhne von 15 Proz., das bedeutet 5-7 Pf. pro Stunde. Die wiederholt geführten schriftlichen Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, die Prinzipale lehnten jede Lohnerhöhung ab. Diese Haltung der dortigen Prinzipale ist um so unerträglich, als diese von ihren Abnehmern eine Erhöhung der Preise für Schachteln von 2 und 3 Pf. zugebilligt erhielten. Mit ihrer Haltung bezeugen die Unternehmer eine rücksichtslose Nichtbeachtung der sozialen Not ihrer Arbeiter. Von einem Erkennen der großen schweren Zeit, in der sich das deutsche Volk befindet, ist auch nicht ein Schimmer zu ihrer Erkenntnis gelangt. — Der Durchschnittslohn der Kartonarbeiter beträgt in der langen Zeit der 20 Kriegsmoate 13-15 Mk. Ist unter solchen Verhältnissen ein ebrliches Durchhalten der bedauernswerten Arbeiter möglich? Trägt in solchen Fällen nicht das Unternehmertum die Schuld an wachsender Erbitterung? — Zu einer am 26. März abgehaltenen Versammlung beschloffen die Versammelten, nochmals den Weg der Verständigung zu versuchen, und beauftragten ihren Gauleiter, Kollegen Pfiße, mit den Fabrikanten persönliche Verhandlungen einzuleiten.

Internationales.

Oesterreich. Die Wiener Kollegenschaft hat in einer am 21. Februar stattgefundenen, zahlreich besuchten Versammlung zur Frage der Tarifkündigung Stellung genommen und nach einem gründlichen alle einschlägigen Verhältnisse berücksichtigenden Referat des Verbandsvorsitzenden Grünwald die Kündigung beschlossen. Von einer Spezialisierung der aufzustellenden Forderungen wurde zunächst abgesehen, da dies Sache der gewählten Lohnkommission sein müsse. Der Referent hatte den Nachdruck auf die Erhöhung der Löhne gelegt, da dies ein Gebot sei, das aus der ungeheuren Steigerung der Lebensmittel sich von selbst ergebe. Außerdem müsse auf die Schaffung eines einheitlichen Stücklohntarifs für ganz Wien hingewirkt werden. Bisher bestanden Werkstatttarife, die natürlich große Abweichungen aufwiesen. Kollege Grünwald konnte mit Genugtuung feststellen, daß auch die Organisation unserer österreichischen Kollegen unerschüttert durch den Krieg dastehe trotz aller dunklen Weisagungen, die vor dem Kriege gepredigt seien. Diejenigen aber, welche leichtfertig und furchtsam die Organisation verlassen hätten, dürften es noch einmal bitter bereuen, so töricht gehandelt zu haben.

In der Versammlung waren auch Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerbebehörde anwesend. Wir wünschen unseren österreichischen Kollegen den verdienten Erfolg bei ihrer Lohnbewegung und hoffen, daß die Unternehmer einsichtig genug sein werden, den in Oesterreich nicht minder wie in Deutschland sich geltend machenden Teuerungsverhältnissen Rechnung tragen werden.

Ungarn. Zwischen dem Prinzipalverein der graphischen Berufe und den Organisationen der Buchdrucker und Schriftgießer, der Lithographen und Steindrucker, der Buchbinder und Rastrierer ist zwecks Unterbringung und Beschäftigung der aus dem Heeresverband Zurückkehrenden ein Uebereinkommen getroffen worden, das vorbildlich genannt werden kann, und woraus unsere deutschen Arbeitgeber, die sich derartigen Bestrebungen gegenüber sehr kühl verhalten, recht viel lernen könnten. Es heißt u. a. in der Vereinbarung:

1. Die fachlichen Invaliden werden in den einzelnen Betrieben in einer im Verhältnis zum Arbeiterstatus festzustellenden Zahl untergebracht, und zwar in erster Linie in jenen Betrieben, von welchen aus die Betreffenden einrückten.

2. Betriebe, die kleiner sind, als daß sie den proportionell auf sie entfallenden einen Invaliden unterbringen könnten, sind berechtigt, diese Last durch einen Geldbetrag abzulösen. Der Jahresbeitrag dieser Ablösung beträgt — Kronen."

Aus den unter 2 genannten Geldern sollen die Ganzinvaliden unterstützt werden. Weiter wird bestimmt, daß für die Invaliden die tariflichen Arbeitsbedingungen gelten sollen, mit Ausnahme des Wochenlohns, der von einem gemeinsamen Ausschuß der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach Maßgabe der Arbeitsfähigkeit der Invaliden festgesetzt wird. Diejenigen Invaliden, deren Lohn unter den Tarifsätzen festgesetzt ist, haben das Recht, zum ersten Male nach 2 Monaten, dann nach weiteren drei Monaten und nach her alle sechs Monate eine Nachprüfung ihrer Arbeitsfähigkeit zu verlangen. Es ist also Fürsorge getroffen, daß ihre Arbeitskraft nicht zu niedrig eingeschätzt wird.

Die Invaliden sollen bei ihrer ersten Inarbeitsstellung ohne Rücksicht auf die vorhandenen Arbeitslosen in erster Linie untergebracht werden.

Invaliden, die zur eigentlichen fachlichen Arbeit infolge der Schwere ihrer Invalidität nicht mehr verwendbar sind, sollen möglichst auf solche Plätze gestellt werden, wo sie sich noch in anderer Art betätigen können.

Die Leitungen der beteiligten Arbeiterorganisationen wollen dafür Sorge tragen, daß seitens der Arbeiter jene Auffassung zur Geltung gelangt, wonach es moralische Pflicht der in einem Betriebe mit den Invaliden Zusammenarbeitenden ist, jene in ihrer Arbeit zu unterstützen und durch kollegialen Verkehr den Invaliden ihr Schicksal erträglich zu machen.

Bei allen Arbeitgebern, die vor dem 25. Juli 1914 mindestens 11 Personen beschäftigten, gilt das Arbeitsverhältnis der unbeschädigten Heeresangehörigen als nicht gelöst und sie werden bei ihrer Rückkehr aus dem Kriege, falls sie sich sofort bei ihrem früheren Arbeitgeber melden, wieder an ihre alten Plätze zu den vor ihrer Einrückung geltenden Arbeitsbedingungen eingestellt.

Das sind ohne Zweifel Vereinbarungen, die sich sehen lassen können und deren Nachahmung empfehlenswert ist.

Rundschau.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat sich gespalten aus Anlaß der Abstimmung über den Rotet. Das war natürlich nur der letzte Anlaß zur Spaltung, denn diese selbst resultiert aus den tiefgehenden Meinungsgegenständen, die der Krieg innerhalb der Partei offenbart hat. Verwunderlich ist es nur, daß der „Vorwärts“ noch wie vor von der Einheit der Partei redet. Der geradlinige Sinn der Arbeiter wird es allerdings nicht verstehen, daß eine Partei mit zwei Fraktionen die „höhere Einheit“ darstellen soll. Nein, nein! Der tiefe Sinn des Wortes: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!“ gewinnt sicherlich nicht dadurch an Wirklichkeitsgehalt, wenn die stärkste und bestorganisierteste sozialistische Partei der Welt in zwei Parlamentsfraktionen und hundertso viele Gruppen auseinanderklafft. Und das zu einer Zeit, die fast 100 Jahre die wichtigste und folgenschwerste gemacht werden muß, in der daher die Einigkeit des Handelns das höchste Gebot war.

Die Partei wird durch die Spaltung auf lange Zeit schwer geschädigt werden. Die Gewerkschaften brauchen durch den Streit nicht allzu tief berührt werden, wenn sich alle Mitglieder daran gewöhnen wollen zu bedenken, daß die Gewerkschaften sich keiner Partei verschrieben und das Recht und die Pflicht haben, zu den anstehenden Fragen des politischen und öffentlichen Lebens selbständig Stellung zu nehmen.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ über die englischen Drohungen. Der englische Handelsminister Runciman hat am 11. Januar der deutschen Industrie und dem deutschen Handel auch nach dem Kriege die größtmögliche Lähmung angefangen. Darauf antwortet die „Textilarbeiter-Zeitung“:

„Denn das mag zum Schlusse auch von uns gesagt werden: Wenn Englands Regierung wirklich so verblendet ist, um zu glauben, Deutschland Zukunft so gestalten zu können, wie es der englische Handelsminister am 11. Januar 1916 im englischen Unterhause verkündigen zu müssen glaubte, dann möge sie sich nur nicht die Zeit lang werden lassen. Wenn das deutsche Volk nur zu wählen hat zwischen einer so verflümmerten Existenz, wie sie ihm der englische Handelsminister nach dem Kriege zugebracht hat, und der Existenz, die es im Kriege führen muß, dann würde es sich sicher für die Existenz im Kriege entscheiden und kämpfen, um zusehen zu machen solche Pläne der Habgucht, wie sie Runciman geschmeibet hat.“

Diese Auslassungen sind um so bemerkenswerter, als der Redakteur der „Textilarbeiter-Zeitung“, Genosse Krätzig, im Reichstag am 21. Dezember 1915 nicht für die Kriegskredite gestimmt hat, worüber wir uns auf Grund seiner Ausführungen im „Buch der Sechzehn“ eigentlich auswendig haben. Wir hoffen, daß Genosse Krätzig noch mehr als durch die Drohungen Runcimans durch das verkündete Kriegsziel Aquiritis erkennen wird, auf was die englischen Pläne hinausgehen.

Das weibliche Personal bei den deutschen Straßenbahnen. Eine vom deutschen Transportarbeiterverband aufgenommene Statistik über die Lohn- und Dienstverhältnisse der bei den Straßenbahnen beschäftigten Schaffnerinnen hatte das folgende Ergebnis: Ende Oktober 1915 waren in 70 Betrieben insgesamt 13.954 weibliche Bedienstete beschäftigt. Davon waren 12.546 Schaffnerinnen, 9 Wagenführerinnen und 1399 sonstige Arbeiterinnen. Danach war mehr als die Hälfte aller Schaffnerstellen bereits mit weiblichen Personen besetzt. Die Entlohnung der Schaffnerinnen erfolgt nach Stundenlohn, Tagelohn und Monatslohn. Die Stundenlöhne bewegen sich zwischen 25 und 37½ Pf., die angegebenen Tagelöhne zwischen 1,75 und 4,50 Mk., die Monatslöhne zwischen 42,25 und 100 Mk. Zu den Löhnen kommen in den meisten Fällen noch Unterstüpfungen, die zum Teil von den Straßenbahnumternehmungen, zum Teil aus öffentlichen Mitteln gewährt werden und je nach den örtlichen und familiären Verhältnissen verschieden sind. Die tägliche Arbeitszeit der Schaffnerinnen ist nicht minder unterschiedlich wie die Entlohnung. Von durchschnittlich 5 Stunden bis 11½ Stunden, oder wenn man die längste und die kürzeste Arbeitszeit in Betracht zieht, von 4 bis zu 15 Stunden werden die Schaffnerinnen in Anspruch genommen. Die durchschnittliche tägliche Dienstzeit beträgt in 10 Betrieben weniger als 8 Stunden, in 12 Betrieben 8 Stunden, in 11 Betrieben über 8 bis 9 Stunden, in 28 Betrieben über 9 bis 10 Stunden und in 7 Betrieben mehr als 10 bis 11½ Stunden. Freie Tage haben die Schaffnerinnen durchschnittlich drei bis vier im Monat. Einige Gesellschaften gewähren zum Lohne auch besondere Teuerungszulagen.

Die christliche Arbeiterpresse zu den neuen Steuervorlagen. Es ist durchaus erklärlich, daß auch die christliche Arbeiterpresse nicht um die neuen Steuervorlagen herumgehen kann. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ schlägt recht kräftige Töne an und schrieb u. a.:

„Gefordert muß ferner werden, daß die Bestimmungen über Steuerbeantragung und Steuerhinterziehung weiter ausgebaut und noch viel strenger gehalten werden. Die Auskunftsspflicht muß viel weiter ausgedehnt, die Steuerstrafen müssen verschärft werden. Es müßten jene, welche ins Ausland auswandern wollten, mit doppelten Sätzen herangezogen und ihr gesamtes Vermögen als Pfand beschlagnahmt werden, bis die Steuer bezahlt ist. Damit solchen, welche einen Teil ihres Vermögenszuwachses in Werksachen angelegt haben, nicht die Lust antkommt, diese zu verheimlichen, wäre den Juwelieren, Händlern usw. Kassationspflicht aufzuerlegen. Im Hinterziehungsfalle aber müßte außer der Geldstrafe auch noch auf Konfiskation des betreffenden Wertgegenstandes erkannt werden.“

Das sind Ausführungen, mit denen auch wir uns einverstanden erklären können.

Die Vermögenszunahme der Volksfürsorge ist trotz des nun schon 18 Monate dauernden Krieges ganz normal verlaufen. Bis zum 26. Februar 1916 waren als Sicherung der Ansprüche der Versicherten im Prämienreservofonds zurückgelegt 2.863.950 Mk., davon in Hypotheken 2.213.915 Mk. und in Wertpapieren 650.000 Mk. Weiter sind fest angelegt in

Wertpapieren 550.000 Mk., in Hypotheken 453.000 Mk., bei der Bank 219.965,30 Mk., in Kommunaldarlehen 50.000 Mk. Dazu kommen in sonstigen Guthaben 282.522,74 Mk., so daß ein Gesamtvermögensstand von 4.419.438,04 Mk. festzustellen ist.

Sprüche der Erkenntnis.

Asterpolitiker. Es hat Asterpolitiker gegeben, die, von dem engen Kreise ihrer Ideen begrenzt, und ohne die Sache bis auf den Grund durchzusehen, geglaubt haben: es sei leichter, ein unwissendes und stupides Volk zu beherrschen als ein aufgeklärtes. Wahrhaftig ein sehr bündiges Känonnema, da die Erfahrung im Gegenteil beweist, daß ein Volk um so eigenstümlicher und hartnäckiger ist, je näher es noch an den tierischen Zustand grenzt. Es macht bei weitem mehr Schwierigkeiten, den Starrsinn desselben zu besiegen, als ein Volk, das Bildung genug hat, um Vernunft anzunehmen, zu billigen Dingen zu überreden. Das wäre ein herrliches Land, worin die Talente ewig erstarrt blieben, und worin nur ein einziger Mensch einen weniger begrenzten Geist hätte als die anderen! Ein solcher mit Ignoranten bevölkerter Staat glückte dem verschwundenen Paradiese in der Genesiß, das nur von Tieren bewohnt war.
König Friedrich II.

Anzeigen

Achtung! Zahlstelle Berlin. Achtung!
Vom 1. April bis 30. September d. J. wird das Bureau an den Sonnabenden um 6 Uhr abends geschlossen.
Die Ortsverwaltung.

Druckerei-Buchbinder,

selbständig und zuverlässig, mit allen vorkommenden Arbeiten und Kalzmaschine vertraut, möglichst sofort in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Alters- und Lohnangabe an die
Oberhardtische Hof- und Katschbindererei,
Wismar a. d. Ostsee.

Zahlstelle Berlin.

Todes-Anzeige.

Im Februar starben unsere langjährigen Mitglieder

Emma Köhler,
Ida Marquardt.

Den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, die Kollegin

Anna Zerling

nach längerem Leiden gestorben ist.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Ehren- Tafel

für unsere im Kampf fürs Vaterland
gefallenen Kollegen.

Im Reservelazarett in Frankfurt a. O. starb infolge der schweren Verletzungen, die er in Rußland erlitten hat, unser Kollege

Karl Hoffmann

geboren am 14. Februar 1884 in Nieder-Einfeweiler, eingetreten in unsern Verband am 26. Juli 1909 und bis zuletzt Mitglied in **W a n n h e i m - L u d w i g s h a f e n.**

Auf dem Kriegsschauplatz in Frankreich fiel unser Kollege

Wilhelm Ketterer

geboren am 17. April 1885 in Laßr. i. B., eingetreten in unsern Verband am 3. Dezember 1904 und zuletzt Mitglied ebenfalls in **L a s s e r i. B.**

Am 13. Januar fiel in Frankreich unser Kollege

Hans Schmitt

geboren am 18. April 1892 in Würzburg, eingetreten in unsern Verband am 9. Februar 1911 in Würzburg und zuletzt Mitglied in **H a m b u r g - A l t o n a.**

Am 5. Februar 1916 starb im Lazarett in Gotha unser Kollege

Hermann Zeuner

geboren am 17. Dezember 1891 in Roda, eingetreten in unsern Verband am 26. März 1910 in Gau 9 und zuletzt Mitglied in **G o t h a.**

Am 22. Februar verstarb im Lazarett in Plauen unser Kollege

Rudolf Seidel

geboren am 26. März 1889 in Plauen i. Vogtl., eingetreten in unsern Verband am 11. Sept. 1909 und bis zuletzt Mitglied ebenfalls in **P l a u e n.**

Am 29. Februar 1916 fiel durch einen Granatschuß in den Kämpfen vor Verdun unser Kollege

Adolf Ehní

geboren am 1. September 1888 in Stuttgart, eingetreten in unsern Verband am 15. November 1905 und zuletzt Mitglied in **S t u t t g a r t.**

Den Opfern der Kämpfe um den Frieden
Deutschlands
ein ehrendes Andenken!

Offerte in Pappen- und Papier- Abfällen

erbittet

Josef Schimek,
Berlin O. 17, Mühlenstr. 11.